



15. Nachtwandel im Jungbusch am 25. und 26. Oktober Über 90 Programmpunkte

Zum zweiten Mal präsentiert die Stadt Mannheim als Veranstalterin den Nachtwandel. Das Gemeinschaftszentrum Jungbusch ist für das Programm verantwortlich und es wird am Freitag und am Samstag über 90 bunte und atmosphärische Programmpunkte in über 70 Lokalisationen geben. Beim 15. Nachtwandel werden über 800 Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende sowie Kreative die schillernden und spannenden Seiten des Stadtteils ins Licht rücken. Das gewohnt umfangreiche Programm beinhaltet unter anderem Lesungen, Tanzvorführungen, Ausstellungen und musikalische Ereignisse sowie

Film-, Foto- und Performancevorführungen. Das Programm ist wie immer interkulturell, insbesondere auf den Straßen, Plätzen und Hinterhöfen. Der Nachtwandel steht zudem für gelebte Nachbarschaft. In großer Vielfalt beteiligen sich Bewohnerinnen und Bewohner oder Bewohnergruppen, beleben sonst nicht betretbare Höfe, machen Straßenmusik oder öffnen Ateliers für zwei Nächte. Das gemeinsame Programm, an dem unterschiedliche ethnische Gruppen beteiligt sind, stärkt den Zusammenhalt im Quartier und trägt gleichermaßen den Wandel im Jungbusch nach außen. |ps



Freitag und Samstag findet im Jungbusch der Nachtwandel statt.

FOTO: NICO WESTERMANN

Änderung der Abfallentsorgung wegen Allerheiligen am 1. November Feiertag erfordert Anpassungen

Wegen des Feiertags am Freitag, 1. November, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

ursprünglicher Termin: Freitag, 1. November
neuer Termin: Donnerstag, 31. Oktober

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Leerung)

ursprünglicher Termin: Montag, 28. Oktober
neuer Termin: Samstag, 26. Oktober

ursprünglicher Termin: Dienstag, 29. Oktober
neuer Termin: Montag, 28. Oktober

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 30. Oktober
neuer Termin: Dienstag, 29. Oktober

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 31. Oktober
neuer Termin: Mittwoch, 30. Oktober

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert. Die Abfallwirtschaft Mannheim bittet um Verständnis für die Änderungen. |ps

Honorierung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche in Sportvereinen gesucht

Es gibt in den über 90.000 Sportvereinen in ganz Deutschland rund 1,7 Millionen ehrenamtliche Positionen. Hierzu zählen unter anderem Vorsitzende, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter oder Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Dazu kommen noch die vielen Helfenden, die sich bei unentgeltlichen Arbeitseinsätzen im Rahmen von Vereinsfesten, Fahrdiensten oder Sportveranstaltungen einbringen. Eine Leistung, die heutzutage häufig als selbstverständlich angesehen wird und daher einer ganz besonderen Honorierung bedarf.

Der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim hat sich dieser besonderen Honorierung angenommen und ruft die Bevölkerung auf, dem Fachbereich Sport und Freizeit Ehrenamtliche aus den Mannheimer Sportvereinen unter der Telefonnummer 293 4004 oder per E-Mail an 52event@mannheim.de mit vollständigem Namen, Verein, Aufgabe, E-Mail-Adresse und Telefonnummer bis spätestens 22. November zu melden. Die gemeldeten Personen werden dann mit einer Begleitperson zu einem besonderen Kinovormittag am 22. Dezember eingeladen. |ps

Verkehrsregelungen anlässlich des Nachtwandels am 25. und 26. Oktober

Stadt appelliert an Besuchende, ÖPNV zu nutzen

Am Freitag, 25. und Samstag, 26. Oktober, findet im Jungbusch der Nachtwandel statt. Am Freitag startet er um 19 Uhr und am Samstag bereits um 17 Uhr, da erstmals ein zweistündiges Kinder- und Familienprogramm angeboten wird. Das Ende ist, wie gewohnt, jeweils um 24 Uhr. An beiden Veranstaltungstagen sind jeweils von 17 bis 8 Uhr am darauffolgenden Tag folgende Vollsperrungen erforderlich:

- Jungbusch- und Kirchenstraße zwischen Luisenring und Hafenstraße
- Hafenstraße zwischen Akademie- und Hellingstraße
- Werftstraße zwischen Hafen- und Dalbergstraße
- Böckstraße zwischen Hafen- und Beilstraße
- Beilstraße zwischen Werft- und Jungbuschstraße

Während der Straßensperrungen ist die Ein- und Ausfahrt auf das Veranstaltungsgelände auch für Anliegerinnen und Anlieger nicht möglich. Die Akademiestraße und Hellingstraße sind während der Veranstaltung frei befahrbar.

Zum Schutz der Veranstaltungsbesuchenden, deren Anzahl in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen ist, wird auch dieses Jahr wieder der Luisenring in Fahrtrichtung Ludwigshafen ab der Seilerstraße/Dalbergstraße voll gesperrt. Die Vollsperrung in diesem Bereich tritt an den Veranstaltungstagen jeweils um 20 Uhr in Kraft und wird jeweils nach Veranstaltungsende und nach erfolgter Reinigung in der Nacht wieder aufgehoben. Eine Umleitung wird ausgewiesen. Ortskundige sollten diesen gesperrten Bereich über den Friedrichsring, Kaiserring, Bismarckstraße und Parkring umfahren.

Zudem ist an den Veranstaltungstagen je-

weils ab zirka 20 Uhr die rechtsabbiegende Einfahrt in die Quadrate zwischen H 7 und J 7 nicht möglich, um den Kreuzungsbereich Dalbergstraße/Luisenring zu entlasten und hier einen optimierten Verkehrsabfluss zu ermöglichen.

Haltverbote für die sichere Durchführung der Veranstaltung gelten von Freitag, 25. Oktober, 16.30 Uhr, bis Samstag, 26. Oktober, 8 Uhr, und von Samstag, 26. Oktober, 16.30 Uhr, bis Sonntag, 27. Oktober, 8 Uhr in den folgenden Bereichen:

- Jungbuschstraße auf beiden Seiten
- Böckstraße in Fahrtrichtung auf der rechten Straßenseite (von der Hausnummer 13 bis zum Kreuzungsbereich Beilstraße)
- Luisenring Fahrtrichtung Kurpfalzkreisel Höhe G7 (Taxistellplätze)
- Kirchenstraße in der ersten Hälfte der linken Straßenseite, vom Luisenring kommend (Fahrradabstellplätze)

Weiterhin werden einzelne Haltverbotsbereiche in der Hafenstraße, Böckstraße und in der Werftstraße ausgewiesen. Großplakate informieren zusätzlich über die für das Parken gesperrten Bereiche, in denen Abschleppmaßnahmen drohen. Die Stadtverwaltung bittet alle motorisierten Anwohnerinnen und Anwohner und alle Besucherinnen und Besucher der Großveranstaltung, sich vor Ort über die geltenden Verbotsbereiche zu informieren und an den entsprechend ausgewiesenen Stellen kein Fahrzeug zu parken. Die Haltverbote werden überwacht und verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden im Interesse der gefahrenfreien Durchführung der gesamten Großveranstaltung zeitnah abgeschleppt. Ein Ersatzparkplatz für die von den Haltverbotszonen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ist in der Neckarvorland-

straße und in der Tiefgarage in H6 vorgesehen.

Die Stadt appelliert daran, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen:

Die Stadtbahn-Linien 2 und 6 fahren die Haltestelle Rheinstraße an; über die Linie 2 ist außerdem die Haltestelle Dalbergstraße erreichbar. Die Buslinie 60 kann an den Veranstaltungstagen die Hafenstraße zwischen Akademie- und Hellingstraße nicht passieren und wird jeweils von 17 bis 9 Uhr in beide Richtungen über die Straße Verbindungskanal Linkes Ufer umgeleitet. Die Ersatzhaltestelle befindet sich am Verbindungskanal Linkes Ufer auf Höhe der Teufelsbrücke.

Wer mit dem Auto anreist, dem rät die Stadt Mannheim, die vorhandenen Parkhäuser in der näheren Umgebung zu benutzen. Es gibt Tiefgaragen in den Quadraten U 2, D 5, D 3, G 1, welche fußläufig in 5 bis 15 Minuten erreichbar sind und 24 Stunden geöffnet haben. Außerdem kann auf dem MVV-Parkdeck geparkt werden.

Um den Besucherinnen und Besuchern, die mit dem Fahrrad kommen, eine Abstellmöglichkeit anzubieten, werden auch in diesem Jahr in der Kirchenstraße auf der ersten Hälfte des linken Parkstreifens (vom Luisenring kommend) Abstellplätze eingerichtet, wo das Fahrrad angeschlossen werden kann.

Die Taxi-Ersatzhaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltung auf dem Luisenring in Fahrtrichtung Kurpfalzkreisel in Höhe G 7 und ist über die Fußgängerampel an der Jungbuschstraße/Luisenring zu erreichen. An den Veranstaltungstagen werden ab 19 Uhr der Parkstreifen Höhe G 7 sowie um 20 Uhr drei der vier Fahrspuren vom Luisenring Fahrtrichtung Kurpfalzkreisel für die Taxen gesperrt, damit ausreichend Aufstellfläche zur Verfügung steht und die Besuchenden gefahrlos ein- und aussteigen können. |ps

Prävention gegen Glückspielsucht

Bäckertüten-Aktion geht in die zweite Runde

Expertinnen und Experten zufolge sind rund eine halbe Million Menschen in Deutschland von einer Spielsucht betroffen. Mit dem bundesweiten Aktionstag gegen Glückspielsucht wird jedes Jahr Ende September auf das hohe Suchtpotenzial von Glücksspielen aufmerksam gemacht. In den vergangenen beiden Jahren stand das Thema „Sportwetten“ im Vordergrund. Dazu organisiert der Beauftragte für Suchtprävention der Stadt Mannheim, Dr. Timo Kläser, in Kooperation mit dem Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Mannheim, kommunale Aktionen der Suchtprävention. Besonders die Bäckertüten-Aktion ist seit September letzten Jahres in Mannheim sehr erfolgreich. Dabei werden insgesamt 30.000 Bäckertüten mit dem Slogan „Spielsucht? Kommt mir nicht in die Tüte“ an die Kundinnen und Kunden ausgegeben.



Dr. Timo Kläser und Dr. Peter Schäfer bei der Eröffnung der diesjährigen Aktion. (v. l.) FOTO: STADT MANNHEIM

„Gerade die Glückspielsucht führt von allen Verhaltenssuchten neben der psychischen Abhängigkeit zu einer großen finanziellen Belastung für die Betroffenen und deren Familien. Häufig endet das pathologische Glücksspiel in einer finanziellen Notlage, in der die individuelle und gesellschaftliche Existenz besonders bedroht ist“, betonte der Leiter des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim, Dr. Peter Schäfer, bei der Eröffnung diesjähriger Bäckertüten-Aktion letzte Woche. Der Beauftragte für Suchtprävention hat örtliche

Bäckereien akquiriert, die sich an der diesjährigen Bäckertütenaktion beteiligen. Im Rahmen der Kampagne „Spielverderber – die Sucht verdirbt mehr als nur das Spiel“ stellt zudem das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration, des Bäckereiverbands Baden e.V. und der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Brillenputztücher zur Verfügung, um auf das Thema aufmerksam zu machen.

Neue Ergebnisse der Repräsentativbefragung der BZgA „Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland 2017“ zeigen, dass rund 1,4 Millionen Menschen in Deutschland innerhalb der letzten zwölf Monate auf ein sportliches Ereignis gewettet haben. Besonders für junge Männer sind Sportwetten attraktiv: 5,7 Prozent der 16- bis 25-Jährigen haben im genannten Zeitraum Erfahrungen mit Sportwetten gemacht. Von ihnen setzen rund 20 Prozent mindestens wöchentlich Geld auf Sportereignisse. Glücksspiele sind Spiele mit Geldeinsatz, die nicht von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängen, sondern vom Zufall bestimmt sind.

Vom „pathologischen Spielen“, wie die Spielsucht in der Fachsprache bezeichnet wird, sind etwa ein Prozent der Bevölkerung betroffen. Mehr als drei Viertel der 16- bis 70-Jährigen haben in einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2017 angegeben, irgendwann im Leben schon einmal an einem Glücksspiel teilgenommen zu haben. Bei den männlichen Befragten sind es 77,8 Prozent bei den weiblichen 72,7 Prozent. Gut vier Prozent der Befragten gaben an, mehr als 100 Euro monatlich für Glücksspiele auszugeben. Mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland haben Untersuchungen zufolge ein problematisches beziehungsweise pathologisches Glücksspielverhalten.

Das Suchtpräventionsnetzwerk der Stadt Mannheim ist im landesweiten „Arbeitskreis Glücksspiel“, der beim Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg angesiedelt ist, langjähriges Mitglied. Weitere Infos erteilt Dr. Timo Kläser unter der Telefonnummer 293-9339 oder per E-Mail an timo.klaeser@mannheim.de. |ps

Das Suchtpräventionsnetzwerk der Stadt Mannheim ist im landesweiten „Arbeitskreis Glücksspiel“, der beim Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg angesiedelt ist, langjähriges Mitglied. Weitere Infos erteilt Dr. Timo Kläser unter der Telefonnummer 293-9339 oder per E-Mail an timo.klaeser@mannheim.de. |ps

Weitere Informationen

zum Thema Glückspielsucht gibt es unter www.mannheim.de/suchtpraevention

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 28. bis 31. Oktober in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Angelstraße - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Bürgermeister-Fuchs-Straße - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Gartenfeldstraße (Humboldtschule) - Grete-Fleischmann-Straße - Gustav-Seitz-Straße - Hans-Thoma-Straße - Harrlachweg - Herzogenriedstraße - Langstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallaustraße - Neckarauer Straße - Rheingoldstraße. |ps

Geänderte Öffnungszeiten
der Stadtbibliotheken in den
Herbstferien

Während der Herbstferien vom 28. Oktober bis zum 31. Oktober gelten in einigen Zweigstellen der Stadtbibliothek Mannheim abweichende Öffnungszeiten. Zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich sind die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, die Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus, N 3, 4, sowie die Zweigstellen Neckarau und Rheinau.

Am Samstag, 2. November, bleiben die Zweigstellen Käfertal und Seckenheim geschlossen. Auch die Musikbibliothek im Dalberghaus hat an diesem Tag geschlossen, öffnet dafür aber am Samstag, 9. November, ihre Türen. Ferien-Öffnungszeiten bietet die Bibliothek im Stadtteil Feudenheim an: Die Zweigstelle öffnet Montag, Dienstag und Donnerstag von 10.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17 Uhr die Türen.

Geschlossen während der ganzen Ferienwoche bleiben die Zweigstellen Friedrichsfeld, Sandhofen und Herzogenried, die Mobile Bibliothek fährt ihre Haltepunkte nicht an. Weiterhin bleiben wegen Baumaßnahmen die Zweigstellen Neckarstadt-West und Schönau geschlossen. Einen tabellarischen Überblick über die Öffnungszeiten in den Herbstferien ist unter www.stadtbibliothek.mannheim.de zu finden. |ps

Änderung der
Spielverordnung

Zum 10. November wird eine Änderung der Spielverordnung in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt dürfen dann nur noch maximal zwei Geldspielgeräte in Gaststätten aufgestellt werden und nicht wie bisher drei Geldspielgeräte. Die Einhaltung der Neuregelung wird nach dem 10. November sukzessive gezielt durch den BOD und die Gaststättenbehörde kontrolliert werden. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. |ps

Javagold – Führungen für
Groß und Klein

Mit der aktuellen Sonderausstellung „Javagold“ entführen die Reiss-Engelhorn-Museen in die Ferne. Welche Schätze die indonesische Inselwelt zu bieten hat, erfahren kleine und große Besucherinnen und Besucher bei geführten Rundgängen. Führungen für Erwachsene starten an allen Sonn- und Feiertagen um 15 Uhr. Einmal im Monat werden spezielle Familienführungen angeboten. Diese richten sich an Familien mit Kindern ab acht Jahren. Hierfür ist immer der letzte Freitag im Monat reserviert. Die nächste Familienführung startet am Freitag, 25. Oktober, um 15 Uhr. Treffpunkt ist an der Kasse im Museum Zeughaus C 5. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Groschick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppenorgane übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellerektion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Elterndialog 2019

Gemeinsame Situationsbewertung zur Kinderbetreuung von Eltern und Bürgermeisterin

Im vergangenen Herbst hat die Bürgermeisterin für Bildung, Jugend, Gesundheit, Dr. Ulrike Freundlieb, alle Eltern zu einem stadtweiten Elterndialog zum Thema Kinderbetreuung eingeladen. Die in der Großgruppendiskussion und in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Eltern in einer Dokumentation zusammengefasst, die auch online einsehbar ist: www.mannheim.de/elterndialog-kinderbetreuung-2018

Die Bürgermeisterin hatte den Eltern zugesagt, in einem Jahr auf die Ergebnisse zurückzublicken. Daher setzte sie letzte Woche die bisherige Dialogreihe in der Uhlenschule fort und informierte die Eltern über die aktuellen Entwicklungen und den Stand der Kinderbetreuung in Mannheim.

„Der massive Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen und die Verpflichtung zur Sicherstellung des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt stellt die Stadt Mannheim vor große Herausforderungen. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt massiv in den Ausbau von Betreuungsplätzen investiert. Aktuell und zukünftig soll dies noch verstärkt fortgeführt werden. So sollen alleine bis 2021 21 neue Krippen- und 27,5 neue Kindergartenplätze entstehen. Dies sind 760 neue Plätze, für die die Stadt Mannheim inklusive Sanierungen zirka 30 Millionen Euro investiert“, hob Freundlieb hervor. Seit dem Elterndialog im Oktober 2018 entstanden 84 neue Krippe- sowie 108 neue Kindergartenplätze. Insgesamt wurden zudem in diesem Zeitraum insgesamt 840 neue Plätze vom Gemeinderat beschlossen. Den Betrieb der Kitas freier Träger fördert die Stadt mit jährlich 55 Millionen Euro, bis 2023 steigt dieser Betrag auf fast 60 Millionen an. Seit letztem Jahr wurde zudem die Vielfalt der Betreuungsqualität beispielsweise durch Naturkindergärten erweitert. Auch der Ausbau der Ganztagschulen ist weiter vorangeschritten. Inzwischen sind zehn der 34



Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb beim diesjährigen Elterndialog

Grundschulen in Mannheim im Ganztagsbetrieb.

„Der Druck in diesem Themenkessel ist und bleibt hoch. Als Stadtverwaltung arbeiten wir mit besten Absichten und dem unbedingten Wunsch einer stetigen Verbesserung der Strukturen letztlich immer einem Bestand an Mangel hinterher. Dennoch kann man konstatieren, dass wir in den vergangenen Jahren viel erreicht haben, aber auch für die kommenden Jahre noch einiges vorhaben. Hierzu bedarf es einer großen Kraftanstrengung, um die Herausforderungen, die vor uns liegen, zu meistern“, so die Bürgermeisterin.

In einer intensiven Dialogphase diskutier-

ten die Eltern mit der Dezernentin und der Fachverwaltung ihre Fragen. Die betrafen beispielsweise die Schulkinderbetreuung in Neckarau und Feudenheim, die Betreuungssituation auf dem Lindenhof, die Berücksichtigung von einer Schwerbehinderung der Eltern im zentralen Anmeldesystem Meki und barrierefreie Zugänge zu den Mannheimer Kitas oder eine Erhöhung des Stundensatzes für Kindertagespflegepersonen. Ebenfalls diskutiert wurden mögliche Weiterentwicklungen am Anmeldesystem Meki, die in Teilen, wie die Bürgermeisterin erläuterte, bereits in Bearbeitung sind.

„Der Dialog und Austausch mit den Eltern war mir auch bei schwieriger Sachlage im-

mer ein Herzensanliegen. Ich danke den Mannheimer Eltern für deren Offenheit, sich mir als Politikberater zur Seite zu stellen sowie für die Fairness in ihrer Herangehensweise und der Benennung von Problemen, die es mir als Bürgermeisterin ermöglicht hat, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Ich freue mich – auch vor dem Hintergrund von Gegensätzlichkeiten in den Blickwinkeln, die bleiben werden – über das positive Feedback der Eltern zu unseren Leistungen als Verwaltung und dem Format, das wir mit dem jährlichen Elterndialog anbieten“, betonte Freundlieb abschließend, die sich damit gleichzeitig nach acht Jahren in ihrem Amt von den Eltern verabschiedete. |ps

Grünabfallsammlung in Mannheim

Samstags zusätzliche Abgabemöglichkeit auf dem Kompostplatz

Im Zeitraum vom 19. Oktober bis zum 23. November auch samstags von 8 bis 16 Uhr. Die üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 7.30 bis 16 Uhr und freitags 7.30 bis 15 Uhr) gelten unverändert. Auf dem Kompostplatz können auch größere Mengen Grünschnitt abgegeben werden.

Was ist zu beachten?

1) Die Äste und Sträucher auf eine Länge von höchstens 1,50 Meter kürzen.
2) Den Grünschnitt mit Schnüren aus Na-

turmateriale bündeln. Insbesondere dorniges Material kann nur gut gebündelt mitgenommen werden.

3) Laub und andere Grünabfälle in Jutesäcke und keinesfalls in Plastiktüten füllen, da diese nicht kompostierbar sind und der Umwelt schaden. Jutesäcke gibt es kostenlos bei den beiden Recyclinghöfen, beim Kundencenter der Abfallwirtschaft Mannheim in der Käfertalerstraße 248 und bei zahlreichen Bürgerdiensten.

4) Den Grünschnitt am Abholtag bis 6.30 Uhr am Gehwegrand platzieren.

5) Bitte beachten: Grünabfälle werden ausschließlich vom Grünabfallfahrzeug mitgenommen, nicht bei der Biotonnen-tour.

Kleinere Mengen Grünschnitt nehmen die städtischen Recyclinghöfe das ganze Jahr über an. Aufgrund von Umbaumaßnahmen kann es beim Recyclinghof Morchhof jedoch bis Ende des Jahres zu Engpässen und längeren Wartezeiten kommen. Daher empfiehlt die Abfallwirtschaft Mannheim, Grünabfälle direkt auf den Kompostplatz zu bringen. Nähere Auskünfte zur Grünabfallsammlung gibt es über das Servicetelefon 115. |ps

Mannheim erhält Förderung für Multihalle

Fünf Millionen Euro aus Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am Dienstag, 15. Oktober, die Urkunden an 35 neue „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“ übergeben, die mit insgesamt rund 140 Millionen Euro vom Bund gefördert werden. Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland hatten sich mit insgesamt 118 Projekten beworben. Die Stadt Mannheim hat mit dem Projekt Multihalle einen Förderbetrag von fünf Millionen Euro erhalten. In Berlin hat Bürgermeister Lothar Quast in feierlichem Rahmen die Urkunde von Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, entgegengenommen. Mannheim ist somit eine von fünf baden-württembergischen Städten, die eine Förderung erhalten haben.

„Wir freuen uns sehr, dass unsere Bewerbung um Gelder aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus erfolgreich war und der Bund uns mit fünf Millionen Euro bei der Revitalisierung der Multihalle unterstützt. Jetzt haben wir die Chance, das Projekt Multihalle in die Zukunft zu führen“, so Bürgermeister Lothar Quast im Rahmen der Urkundenübergabe zur Förderung des Bundes in Berlin.

Die Stadt Mannheim hatte sich beim Bundes-Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Ende letzten Jahres beworben und im April dieses Jahres die Zusage des Bundes erhalten. Ziel des Antrags war die



Zur Revitalisierung der Multihalle erhält Mannheim fünf Millionen Euro Förderung vom Bund

FOTO: DANIEL LUKAC

Förderung der Sanierung des Tragwerks als ersten Bauabschnitt der Revitalisierung. Von dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus profitieren investive und konzeptionelle Vorhaben mit besonderer nationaler beziehungsweise internationaler

Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie Projekte mit hohem Innovationspotenzial und Vorbildwirkung.

Die Förderentscheidung des Ministeriums orientiert sich an der Empfehlung einer in-

terdisziplinär besetzten Jury unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz. Der Jury gehörten neben Abgeordneten des Deutschen Bundestags Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen an. |ps

Urkunden an Buchkindergärten verliehen

Vier städtische Kindertagesstätten wurden mit dem Gütesiegel ausgezeichnet

Vier der 53 städtischen Kindertageseinrichtungen dürfen sich ab sofort mit dem Gütesiegel „Buchkindergarten“ schmücken. Preisträger, die nach der erfolgreichen Bewerbung nun ausgezeichnet wurden, sind der Kindergarten Erlenhof, das Kinderhaus Neckarstadt-West, das Eltern-Kind-Zentrum Ida Dehmel sowie das Eltern-Kind-Zentrum K 2. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Deutsche Bibliotheksverband haben in diesem Jahr erstmals Kindertagesstätten, die sich herausragend für die frühkindliche Leseförderung engagieren, mit dem Gütesiegel „Buchkindergarten“ ausgezeichnet. Schirmherr ist der Kinderbuchautor Paul Maar. Die Preisverleihung fand am vergangenen Samstag auf der Frankfurter Buchmesse statt.

Welche Kindertagesstätten das Gütesiegel erhalten, entschied eine Fachjury, die sich aus Buchhändlerinnen und Buchhändlern, Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie pädagogischen Fachkräften mit dem Schwerpunkt Leseförderung zusammensetzt. „Mit dem Gütesiegel Buchkindergarten werden Kindertagesstätten ausgezeichnet, die im Bereich der Leseförderung und der Lese- und Sprachentwicklung von Kindern aktiv sind. Die Kindertagesstätten stellen den Kindern entsprechende Angebote und Materialien bereit. In einem Buchkindergarten nehmen die frühen kindlichen Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur einen zentralen Stellenwert ein. Sie sind ein Schwerpunkt des pädagogischen Konzepts. Der Zugang zu Büchern und ein vielseitiger Umgang mit Geschichten sowie eine altersgerechte Medienbildung sind selbstverständlich: Rucksack-Bibliothek, Buchkisten mit aktuellen Kinderbüchern, Vorlesepaten und regelmäßige Vorlesezeiten für alle Kinder gehören zum Alltag eines Buchkindergartens. Er bringt Kinder zudem mit Leseorten wie



Die kleinen Bücherwürmer des Kinderhauses Erlenhof präsentieren ihre Lieblingsbücher. Jetzt trägt die Einrichtung den Titel „Buchkindergarten“. FOTO: STADT MANNHEIM

Buchhandlungen oder Bibliotheken in Kontakt“, heißt es in der Ausschreibung.

„Wir freuen uns sehr über das Gütesiegel, das eine Wertschätzung und Anerkennung der pädagogischen Arbeit in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen darstellt“, hob Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb hervor. „In allen vier mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Kindertageseinrichtungen sind Sprachbildung, Sprachentwicklung und -förderung besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Hierbei stehen Bilderbücher, Vorlesebücher, Reime und Lieder täglich im Mittelpunkt. Denn Sprache ist das Tor zur Welt und Sprachbildung daher ein wichtiger pädagogischer Schwerpunkt in den städti-

schon Kindertageseinrichtungen.“

Bilderbücher bieten den Kindern Möglichkeiten, über verschiedene Themen ins Gespräch zu kommen und über den „Teller- und“ zu schauen und zu denken. In den Kitas eingesetzte Sprachzusatzkräfte unterstützen die Sprachbildung und -entwicklung kontinuierlich. Regelmäßige Besuche in der Kinderbibliothek – auch mit Eltern – sensibilisieren die Kinder zusätzlich. Unterschiedliche Sprachen und Kulturen stehen ebenso im Fokus. Die Vielfalt der Sprachen in den Mannheimer Tageseinrichtungen findet sich beispielsweise in mehrsprachigen Büchern wieder, die von den pädagogischen Fachkräften und manchmal auch den Eltern vorgelesen werden.]ps

Städtepartnerschaft mit Qingdao gefeiert

Mannheim eine von 41 Partnerstädten

Vor genau 40 Jahren begründete die chinesische Stadt Qingdao ihre erste Städtepartnerschaft. Aus diesem Anlass hatte die Stadt ihre Partnerstädte aus insgesamt 41 Ländern eingeladen. Auch Mannheim war der Einladung gerne gefolgt: Stadträtin Andrea Safferling überbrachte die Grüße von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und pflanzte einen Baum im neu angelegten Qingdaoer Garten der Partnerstädte.

In ihrer Ansprache erinnerte Andrea Safferling an die Parallelen in der deutschen und chinesischen Geschichte und warf einen Blick zurück auf die Historie, die Mannheim mit Qingdao verbindet. 2019 sei ein besonderes Jahr für beide Länder. Im Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Im Oktober 1949 rief Mao Zedong die Volksrepublik China aus. Somit jähren sich die Gründungen des „neuen Chinas“ und der Bundesrepublik Deutschland 2019 zum 70. Mal.

Mit Blick auf die Verbindungen zwischen

Mannheim und der Stadt Qingdao, die mittlerweile fast zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählt, erinnerte Andrea Safferling an die Teilnahme der Stadt Mannheim an der Internationalen Gartenbauausstellung Qingdao im Jahr 2014. Seinerzeit hatte die Quadratestadt die Gelegenheit, in Qingdao einen eigenen Mannheim Garten zu gestalten und präsentierte sich dem chinesischen Publikum mit einem abwechslungsreichen Kulturprogramm.

„Unsere Städtepartnerschaft ist für alle Beteiligten ein echtes ‚Win-Win‘. Ich hoffe sehr, dass sich unsere Beziehungen genauso vielfältig und produktiv weiterentwickeln. Schon heute möchte ich unsere Freunde in Qingdao sehr herzlich einladen, sich aktiv an der Bundesgartenschau zu beteiligen, die wir 2023 in Mannheim ausrichten werden“, führte Stadträtin Andrea Safferling bei ihrer Rede aus.

Safferling nutzte die Gelegenheit auch, sich vor Ort über die Entwicklungen im Sino-German Ecopark zu informieren. „Es ist ein-

drucksvoll, wie sich der Park entwickelt – nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Qingdao geht in zunehmendem Maße dazu über, gemischte Wohn- und Arbeitsquartiere zu schaffen, die ein hohes Maß an Grün und damit auch Lebens- und Aufenthaltsqualität bieten.“

Die Mannheimer Delegation, der auch der Leiter des Fachbereichs Internationales, Europa und Protokoll, David Linse, angehörte, führte im Rahmen des zweitägigen Aufenthalts auch ein Fachgespräch mit dem Vertreter des Qingdaoer Amtes für Umwelt- und Klimaschutz. „Qingdao strebt wie Mannheim bis 2050 CO₂-Neutralität an. Vor diesem Hintergrund wollen wir Anfang 2020 eine Delegation von Fachexpertinnen und -experten zum Thema Klimaschutz aus Qingdao nach Mannheim einladen“, so Safferling. Geplant sei, sich wechselseitig über die jeweiligen Klimaschutzpläne zu informieren und auszuloten, welche Projekte zur CO₂-Reduktion gemeinsam umgesetzt werden können.]ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Isabel Cademartori: Mein Mannheim spricht viele Sprachen

Serie: SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Geboren in Bad Saarow, mit 12 Jahren kam ich mit Mutter, Bruder und acht Koffern zurück aus Chile. Wir schafften den Neuanfang in Deutschland, da uns viele Menschen mit offenen Armen empfingen und uns eine Chance gaben.

Mein Motto ist: Mannheim spricht viele Sprachen. Das heißt für mich, dass hier Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Weltbildern zusammenleben. Menschen aus 166 verschiedenen Ländern. Ein gutes Zusammenleben gelingt, wenn sich alle mit Respekt und Offenheit begegnen. So wie ich vor 19 Jahren in Deutschland empfangen wurde, so wünsche ich mir den Umgang



FOTO: STADTRÄTIN ISABEL CADEMARTORI

in Mannheim miteinander. Wir respektieren unsere Vielfalt, wir halten zusammen und bleiben als Stadtgesellschaft dynamisch und anpassungsfähig. In meiner zukünftigen Arbeit als Stadträtin möchte ich den Fokus auf diese Balance legen.

Sie haben Fragen an mich? Oder Themen, die wir gemeinsam angehen müssen? Geben Sie uns Rückmeldung: www.spdmannheim.de, telefonisch (0621/293 2090) oder per Email (spd@mannheim.de). Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Norbert Egger 80 geworden

Jubiläum des ehemaligen Ersten Bürgermeisters

Alt-Bürgermeister Norbert Egger ist am 11. Oktober 80 Jahre alt geworden. Er ist als Sohn eines Hausmeisters in Weinheim geboren worden, studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Heidelberg und München und trat 1959 in die SPD ein. Zunächst Assistent am Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim, fing er 1968 als Mitarbeiter beim Rechtsamt der Stadt Mannheim an, dessen stellvertretender Leiter er bald wurde. 1969 promovierte er an der Universität Heidelberg. Vier Jahre später wurde er mit der Leitung des Liegenschaftsamts der Stadt Mannheim und weitere vier Jahre später mit der kaufmännischen Geschäftsführung der Gemeinnützigen Baugesellschaft Mannheim mbH betraut.

1981 wurde der Vater zweier Söhne Dezentrat für Finanzen, Wohnungswesen, Energie- und Wasserversorgung sowie Nahverkehr und gilt seither als einer der Wegbereiter des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar. Von 1989 bis zu seinem Ruhestand 2005 war er Erster Bürgermeister.

Egger ist Motor der freundschaftlichen Beziehungen Mannheims zu China und hat die Positionierung der Quadratestadt auf internationaler Ebene über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgestaltet. Die vielfältigen Kontakte, die Städtepartnerschaften mit Zhenjiang und Qingdao oder auch der Chinesische Garten im Luisenpark sind Zeugnisse seines Wirkens. Er ist Ehrenbürger der beiden chinesischen Partnerstädte.]ps

Sportlich in den Herbstferien

Eissportzentrum Herzogenried mit zusätzlichen Angeboten

Während der Herbstferien vom 28. Oktober bis zum 31. Oktober bietet das Eissportzentrum zusätzliche Angebote und verlängerte Öffnungszeiten an. Für alle Eishockey-Fans wird der „Schlägerlauf“ angeboten. Hier haben die Eissport-Fans Gelegenheit, es den Eishockey-Cracks nachzumachen. Jede und jeder kann teilnehmen. Selbst mitzubringen sind die Schutzausrüstung (Eishockeyhelm, Handschuhe) sowie Eishockeyschläger und Puck.

Die verlängerten Öffnungszeiten in den Herbstferien sehen wie folgt aus:

- Donnerstag, 31. Oktober:
Laufzeit 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr und 20 bis 22 Uhr
- Freitag, 1. November:
Laufzeit 10 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr und

20 bis 22 Uhr

- Zusätzlicher öffentlicher Lauf:
montags bis donnerstags
von 15 bis 18 Uhr
- Zusätzlicher Schlägerlauf:
dienstags und donnerstags jeweils
von 10 bis 12 Uhr

Auch der Termin für die erste Eisdisco der Saison kann schon einmal vorgemerkt werden: Am Freitagabend, 8. November, können alle Eislaufbegeisterten wieder bei der Eisdisco über die Eisfläche tanzen. Der Vorverkauf hierzu ist bereits gestartet. Weitere Informationen gibt es beim Eissportzentrum Herzogenried unter der Telefonnummer 301095, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder im Internet unter www.mannheim.de/eislaufen]ps

Tanz auf dem Vulkan

Kuratoren-Führung entführt ins Mannheim der „Belle Époque“

Am Dienstag, 29. Oktober, laden die Reiss-Engelhorn-Museen im Rahmen der Reihe „Kulturschmaus am Nachmittag“ zu einer Kuratoren-Führung durch die Ausstellung „Belle Époque“ ein. Kunsthistoriker Andreas Krock entführt um 14.30 Uhr in ein atemberaubendes Kapitel der Mannheimer Stadtgeschichte. Treffpunkt ist an der Kasse im Museum Zeughaus C 5. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,50 Euro, ermäßigt 4,50 Euro. Um Anmeldung unter 293-3150 wird gebeten.

Die Schau „Belle Époque“ fängt die Aufbruchstimmung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein. Gemälde, Fotografien,

Kunstgewerbe, Möbel, ein Benz-Mobil und Kostüme verbinden sich zum Kaleidoskop einer faszinierenden Epoche. Mannheim wurde zur pulsierenden Großstadt, gefeierte Künstlerinnen wie Sarah Bernhardt, Eleonora Duse oder Isadora Duncan sorgten mit ihren Auftritten für Furore. Wasserturm, Rosengarten und Industriehafen wurden erbaut, die elektrische Straßenbahn nahm ihren Dienst auf und luxuriöse Warenhäuser versorgten das modebewusste Bürgertum. Das Frauenbild schwankte zwischen sitzbarer Ehefrau und der verruchten „Femme fatale“.]ps

MARCHIVUM für Kids

Ferienprogramm

Am Montag, 28. Oktober, sind Kinder von 9 bis 12 Jahren mit ihren Familien eingeladen, sich ab 10 Uhr auf Spurensuche hinter die Mauern des MARCHIVUM zu begeben. Wie erleben Kinder die banger Nächte während der Luftangriffe und wie sah der Alltag nach

dem Krieg aus? Gemeinsam wird in die Geheimnisse des Bunkers eingetaucht und versucht herauszufinden, wie das Leben aus Sicht der Kinder in und um den Bunker damals war. Voranmeldung erwünscht unter: elke.schneider@mannheim.de.]ps

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Fachdienst lädt Interessierte ein

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg zwischen reiner Familien- und/oder voller Berufstätigkeit.

Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönli-

cher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt.

Der Fachdienst Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim informiert am Mittwoch, 30. Oktober, von 9.30 bis 11.30 Uhr in Q 5, 22 über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 293-3734 oder per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de.]ps

Reduzierte Öffnungszeiten

Bürgerservices Schönau und Vogelstang

Der Bürgerservice Schönau ist in den Herbstferien vom 28. bis zum 31. Oktober geschlossen. Fertige Personalausweise, Reisepässe oder Führerscheine können in dieser Zeit beim Bürgerservice-Zentrum Nord auf dem Waldhof abgeholt werden. Der Bürgerservice Vogelstang ist ebenfalls in den Herbstferien geschlossen. Fertige Personalauswei-

se, Reisepässe oder Führerscheine können in dieser Zeit beim Bürgerservice Käfental abgeholt werden. Alle anderen Bürgerservices sind für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Der schnelle Behördenzugang funktioniert am besten mit vorheriger Terminvereinbarung www.mannheim.de/terminreservierung]ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Neuer Vorstand der GRÜNEN Fraktion gewählt

Langjährige Erfahrung und frischer Wind für GRÜNE Politik in Mannheim!

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Stefanie Heß und Melis Sekmen bilden die Doppelspitze der Fraktion. Als Stellvertreter wurde Gerhard Fontagnier gewählt. Patrick Haermeyer rückt in den Gemeinderat nach.

Zum 22.10.19 legte der neu zum Bürgermeister gewählte Dirk Grunert sein Mandat als Gemeinderat nieder, um seine Arbeit im Dezernat III für Jugend, Kinder, Bildung, Fa-

milie und Gesundheit am 1.11.19 aufzunehmen. Dirk Grunert freut sich auf seine neue Aufgabe. Über 10 Jahre engagierte er sich als Gemeinderat für Mannheim und prägte die Zukunft Mannheims entscheidend mit. 5 Jahre war er für die GRÜNE Gemeinderatsfraktion im Fraktionsvorstand. Für sein Engagement, insbesondere in den Bereichen Bildung und Finanzen dankt ihm die Fraktion und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit in neuer Funktion.

Aus der Wahl Dirk Grunerts zum Bürgermeister ergeben sich einige personelle Veränderungen in der GRÜNEN Gemeinderats-

fraktion. Stefanie Heß wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt und bildet gemeinsam mit Melis Sekmen die neue Doppelspitze. Bisher war Stefanie Heß bereits als stellvertretende Vorsitzende Teil des GRÜNEN Fraktionsvorstands. Als ausgebildete Sozialpädagogin bringt sie ihr Fachwissen in den Bereichen Bildung, Familie und Kinder in die Fraktion ein.

Neuer stellvertretender Vorsitzender ist der bereits langjährig erfahrene Gemeinderat Gerhard Fontagnier. Der Grafikerdesigner Gerhard Fontagnier prägt die Arbeit der Fraktion durch sein Know-how im Bereich

Verkehr und trägt entscheidend zur Umsetzung zukunftsfähiger und umweltverträglicher Stadtentwicklung in Mannheim bei.

Der 28-jährige Patrick Haermeyer ist in den Gemeinderat nachgerückt. Die GRÜNE Fraktion freut sich über die Verstärkung und neuen Impulse, die Patrick Haermeyer als Jurist und Büroleiter des GRÜNEN Europaabgeordneten Michael Bloss einbringen wird. Er wird die Themen ÖPNV, Klima und Finanzen, sowie den Stadtteil Vogelstang betreuen.

Gabriele Baier, Christina Eberle, Raymond Fojkar, Gerhard Fontagnier, Deniz Gedik,

Patrick Haermeyer, Stefanie Heß, Melis Sekmen, Markus Sprengler, Nina Wellenreuther, Dr. Angela Wendt, Elke Zimmer

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter grue-ne@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM²Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung zur Weitergabe personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift vor Ablauf der Übermittlungsfrist 31.03.2020 an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilantinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten und gelten bis zum Widerruf.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ERÖRTERUNGSTERMIN

zu dem Planfeststellungsverfahren gemäß § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für das Vorhaben

Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (Vorhabenträgerin) hat bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

i. V. m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village beantragt.

2. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Mannheim vom 13.06.2019.

3. Die Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Unterlagen und Berichte lagen in der Zeit vom 17.06.2019 bis einschließlich 16.07.2019 bei der Stadtverwaltung Mannheim aus.

4. Ferner wurden der Inhalt der Bekanntmachung (2.) sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> sowie im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>, Suchbegriff „Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village“ zugänglich gemacht. Einwendungen gegen den Plan und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens waren bis einschließlich 16.08.2019 vorzubringen.

5. Stellungnahmen zu dem Plan waren durch die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das

Vorhaben berührt wird, ebenfalls bis 16.08.2019 vorzubringen. Sofern die Anhörungsbehörde vor Ablauf dieser Frist über eine verlängerte Frist entschied, gilt diese.

6. Die Stadt Mannheim als Anhörungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

Mittwoch, 06. November 2019, ab 10 Uhr erörtern.

Die Erörterung findet statt im

Florian-Waldeck-Saal

Reiss-Engelhorn-Museen

Museum Zeughaus C5

68159 Mannheim

Der Einlass erfolgt ab 9.40 Uhr.

Kann die Erörterung am 06. November 2019 bis voraussichtlich 16 Uhr nicht abgeschlossen werden, so wird sie am

07. November 2019 um 10 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt. Der Einlass erfolgt ebenso ab 09.40 Uhr.

Die Anhörungsbehörde informiert am Ende des ersten Verhandlungstages und darüber hinaus am Abend des 06. November 2019 im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> über die Notwendigkeit der Fortsetzung.

7. Die mündliche Verhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- I. Begrüßung
- II. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
- III. Erläuterung des Vorhabens
- IV. Verkehrliche Belange
- V. Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz
- VI. Immissionsschutz
- VII. Sonstige Umweltbelange
- VIII. Barrierefreiheit
- IX. Kommunale Belange
- X. Belange grundstücksbetroffener Eigentümer, Mieter und Pächter
- XI. Belange der Leitungsträger und Versorgungsunternehmen
- XII. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke auch verschieben.

8. Am Erörterungstermin können die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen, welche fristgerecht Einwendungen erhoben, Äußerungen zu dem Plan vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben.

9. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zum Nachweis der Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Die Entscheidung über die Zulassung kann allerdings erst zu Beginn der Verhandlung getroffen werden. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Verhandlung unzulässig.

10. Eine Beteiligter bzw. ein Beteiligter kann beantragen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit sie bzw. er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer bzw. seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

11. Bei Ausbleiben einer bzw. eines Beteiligten kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt und entschieden werden (§ 67 Abs. 1 Satz 3 LVwVfG). Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

12. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

13. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entscheidungsverfahren behandelt.

14. Um dem geschilderten Sinn und Zweck des Erörterungstermins gerecht zu werden, bedarf es einer sachlichen und fairen Diskussion. Bitte helfen Sie deshalb mit, dass alle Beteiligten ihre Standpunkte ungestört vortragen können.

15. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> und im UVP-Portal im Internet unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>, Suchbegriff „Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village“ abrufbar.

Mannheim, den 24.10.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Grünflächen und Umwelt

– Anhörungsbehörde –

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Kerschensteinerschule – Umbau zur Gemeinschaftsschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Umbaus zur Gemeinschaftsschule an der Kerschensteinerschule in 68307 Mannheim, Apenrader Weg 18-20, die Ausführung von Bauleistung aus Hierbei handelt es sich um:

Titel 4 – Heizung

Titel 5 – Lüftung

Titel 6 – Sanitär

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 24.10.2019

Studien-Institut Rhein-Neckar gemeinnützige GmbH
Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH hat am 10.07.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss vollständig auf das neue Jahr vorzutragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 geprüft und am 09.04.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 liegen vom 28. – 31.10.2019 und vom 04. – 06.11.2019 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 515, öffentlich aus.

Die Geschäftsführung

Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH hat am 08.07.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in voller Höhe auf das neue Jahr vorzutragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 geprüft und am 25.04.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 liegen vom 28. – 31.10.2019 und vom 04. – 06.11.2019 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 240, öffentlich aus.

Die Geschäftsführung

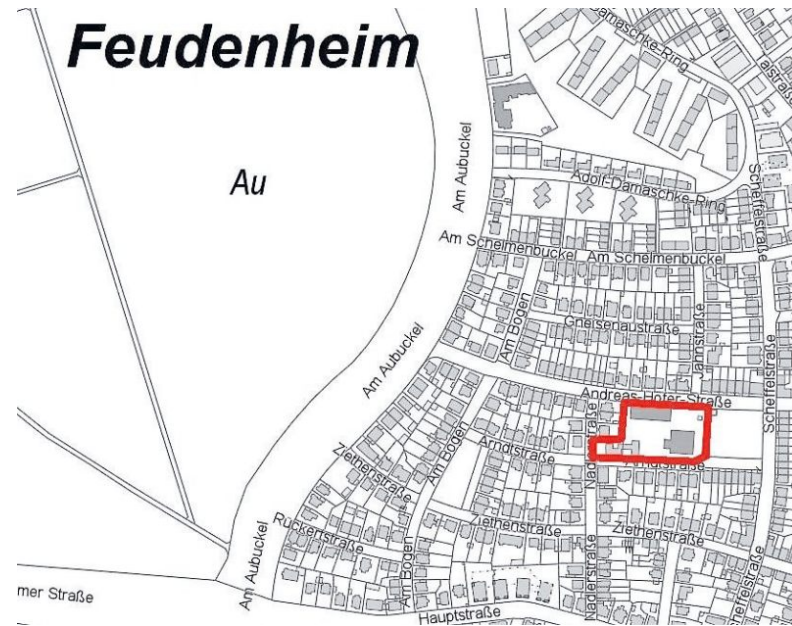
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 77.3.1 „Epiphania-Areal“ (im Bereich zwischen Andreas-Hofer-Straße, Arndtstraße und Naderstraße) in Mannheim-Feudenheim wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 17.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77.3.1 „Epiphania-Areal“ (im Bereich zwischen Andreas-Hofer-Straße, Arndtstraße und Naderstraße) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 77.3.1 „Epiphania-Areal“ (im Bereich zwischen Andreas-Hofer-Straße, Arndtstraße und Naderstraße) ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 77.3 „Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenflächen an der Jahnstraße zw. Andres-Hofer-Straße und Arndtstraße“ vom 15.03.1963.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Änderung der bisherigen Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Nutzungen in allgemeines Wohngebiet (WA) zur Verwirklichung von Wohnnutzung sowie in Gemeinbedarfsfläche zur Verwirklichung von kulturellen Nutzungen und für soziale Zwecke.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom 25.10.2019 bis einschl. 11.11.2019 im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im **Bürgerdienst Feudenheim**, Hauptstr. 52, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, den 24.10.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung

Herr Karsten Schüßler, Wingertsbuckel 14, 68259 Mannheim, Telefonnummer: 0621-45 47 05 10 wurde mit Wirkung des 22.10.2019 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Mannheim Nr. 14 bestellt.

Kehrbezirk Mannheim Nr. 14 umfasst Seckenheim, Oststadt, Neuhermsheim und Neustheim.